



Drittmeldepflicht

Wohnbestätigung

Einzugsanzeige

Auszugsanzeige

Vermietende und Logisgebende melden den Einzug sowie den Auszug von Mieterinnen und Mieter oder Logisnehmenden. Die Meldefrist beträgt 14 Tage ab Eintritt des zu meldenden Ereignisses. Nichtmelden des Ein- / Auszuges der Mieterinnen und Mieter oder Logisnehmenden hat Busse zu Folge.

Personalien Mieter(in) / Logisnehmende(n)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Mobile / Telefon:

Wohnsituation

Datum Einzug / Auszug:

Zuzug von / Wegzug nach:

neue Adresse:

wohnhaft zusammen mit:

Bei einem Wegzug nicht auszufüllen:

Stockwerk:

.....

links

mitte

rechts

Anz. Zimmer:

.....

Vermieter(in) / Logisgeber(in)

Name / Verwaltung:

Mobile / Telefon:

E-Mail:

Ort und Datum:

Unterschrift Vermieter(in) /
Logisgeber(in)
